

**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

**Herausgeber:** Schweizerischer Gewerkschaftsbund

**Band:** 33 (1941)

**Heft:** 11

**Buchbesprechung:** Buchbesprechungen

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Buchbesprechungen.

*Karl Löwith. Von Hegel bis Nietzsche.* Europa-Verlag, Zürich/Neuyork.  
1941. 538 Seiten.

Der gelehrte Verfasser stellt in einem reich dokumentierten ersten Teil, den er « Studien zur Geschichte des deutschen Geistes im 19. Jahrhundert » über- schreibt, dar, wie die deutschen Denker des 19. Jahrhunderts mit Hegels Gedankengut gerungen haben, und dabei kommt Nietzsche an das Ende einer interessanten Entwicklungsreihe zu stehen, deren Mitte die Hegel-Opposition, die sogenannten Jung-Hegelianer, unter ihnen Karl Marx, einnimmt. Im zweiten Teil, den « Studien zur Geschichte der bürgerlich-christlichen Welt », wird die gleiche Entwicklungsreihe, etwas über den Kreis der deutschen Denker hinaus erweitert, an den Problemen der bürgerlichen Gesellschaft, der Arbeit, der Bildung, der Humanität und der « Christlichkeit » gezeigt. So aufschlussreich die problemgeschichtliche Darstellung ist, so ist das Ganze doch eine allzu literarische « Geschichte der bürgerlich-christlichen Welt » als dass der einfache Leser daraus Gesichtspunkte für seine Stellungnahme im Kampf der gesellschaftlichen Mächte gewinnen könnte.

P. K.

*Dr. iur. Hans Nef. Gleichheit und Gerechtigkeit.* 128 Seiten. Polygraphischer Verlag A.-G., Zürich.

Der Verfasser unternimmt den Versuch — den er bewusst auch nur als solchen bezeichnet — Begriff und Wesen der Gleichheit und der Gerechtigkeit klarzustellen. Er geht dabei durchweg vom Phänomen aus, das heisst von der konkreten Erscheinung, um an Hand derselben das wesentliche herauszuschälen. Sind seine minutiosen Untersuchungen im ersten, von der Gleichheit handelnden Teile für den Laien oft reichlich differenziert und theoretisch, indem sie Begriffe, die « man im Gefühl hat », bis ins Kleinste sezieren, so kommt dagegen dem Buch in den Abschnitten über die Gerechtigkeit eine praktische, rechtlich-politische Bedeutung zu. Das Postulat der Gleichheit fordert nicht gleiche Behandlung aller Menschen, sondern es will, dass Gleiches gleich, Ungleiches ungleich behandelt werde: dies ist die einfache, dem Staatsrechtler bekannte Grundlehre, die hier aufs neue untersucht und begründet wird. Interessant sind die Ausführungen, die sich mit der Frage auseinandersetzen, ob die Gerechtigkeit, das heisst die vernünftige Gleichbehandlung, das Grundprinzip der Gesetzgebung schlechthin sei oder nur eines von mehreren gleichberechtigten Prinzipien. Der Verfasser vertritt im Gegensatz zu einer Reihe philosophischer und juristischer Autoren die letzte Ansicht und weist ihre Richtigkeit an Beispielen überzeugend nach.

In einer Zeit, die bald dazu berufen sein kann, grundlegend neue politische und wirtschaftliche Formen zu suchen und auszugestalten, hat eine solche theoretische Abhandlung ihre gute Berechtigung. Sie setzt allerdings beim Leser Vertrautheit mit rechtlichen und philosophischen Grundbegriffen und mit der entsprechenden Terminologie voraus. Wer über dieses Werkzeug verfügt und zugleich die Muße für gründliches Studium und eigenes Verarbeiten des Gelesenen besitzt, dem ist die Lektüre des Werkes durchaus zu empfehlen. W. St.

*H. Jülich. Die sozialen Grundlagen der Altersversorgung.* Zürich, 1941. Verlag Organisator A.-G. 58 Seiten.

Die sehr anschaulich geschriebene Broschüre Jülichs läuft leider aus wie das Hornberger Schiessen. Jülich kommt am Ende seines Schriftchens zu dem Resultat, dass eine ernsthafte Altersversorgung und Altersversicherung solange nicht verwirklicht werden kann, als die bestehende Eigentumsordnung nicht aufgehoben ist. Er sagt es nicht so rund heraus. Aber dass er es verklausuliert sagt, macht die Sache nicht besser und ändert nichts an ihrem Kern.

Die schroffe Gegenüberstellung von Altersversorgung und überliefelter Eigentumsordnung, wie Jülich sie formuliert, indem er beide Dinge in einen unüberbrückbaren Gegensatz stellt, scheint uns irreführend. Gewiss ist eine allgemeine Altersversicherung mit bedeutenden Renten nur denkbar als Sozial-

versicherung, das heisst mit finanzieller Mithilfe des Staates. Der Staat muss die Besitzenden heranziehen zu nennenswerter Beitragsleistung an die Finanzierung der Versicherung in Form von Steuern dieser oder jener Art. Aber das ist etwas anderes und in jedem Falle näher liegend als die summarische Abschaffung der bestehenden Eigentumsordnung.

Uebrigens bleibt die Ueberwindung dieser Ordnung bei Jülich sehr schleierhaft. Das kolossale Problem der Aenderung der Eigentumsordnung, der gerechteren Verteilung des Arbeitsertrages und der Einordnung der Produktionselemente in eine rationelle Gemeinwirtschaft (unter Bezeugung des störenden Machtwillens der Monopolisten) — diese gewaltigste geschichtliche Aufgabe lässt sich sicher nicht lösen mit einigen kindlichen Kniffen à la Freigeld oder mit der anthroposophischen Dreifaltigkeit. Für beide scheint Jülich zu schwärmen. Die Aufgabe der Gegenwart besteht nicht darin, utopistische Zauberlösungen auszuhecken. Es gilt vielmehr, anzuknüpfen an die täglichen sichtbaren Notwendigkeiten des wirtschaftlichen und sozialen Lebens — beispielsweise gerade an die soziale Altersversicherung —, um von ihnen ausgehend sukzessive zu einer Ordnung dieser Wirtschaft und dieses Lebens nach gemeinwirtschaftlichen Grundsätzen zu gelangen.

H.J.

*Albert R. Sebes. Die schweizerische Wirtschaft von morgen. Verlag Oprecht, Zürich. 44 Seiten.*

In einer Polemik gegen den in Nr. 10 der «Gewerkschaftlichen Rundschau» veröffentlichten Artikel «Von der Berufsgemeinschaft zur Ordnung der Wirtschaft» hat sich ein Leser über die im besagten Artikel erhobene Forderung aufgehalten, dass in Zukunft im Parlament nicht so sehr Politik, sondern Wirtschaft gemacht werden müsse. Der besagte Leser wollte genau wissen, was darunter zu verstehen sei. Schon der Titel «Von der Berufsgemeinschaft zur Ordnung der Wirtschaft» sagt eigentlich deutlich, um was es geht: wirtschaftliche Beschlüsse und Massnahmen sollen unter weitgehender Mitwirkung der an der Wirtschaft direkt beteiligten Kreise zustandekommen. Sie sollen die Grundlage jener Vorkehrungen legen, bei deren Durchführung sich allerdings — das sei zugegeben — das schwierige Problem der Abgrenzung bzw. der gegenseitigen Ergänzung von politischer und wirtschaftlicher Staatsführung stellt.

Die Broschüre von Albert R. Sebes ist ein interessanter Beitrag zu der Frage, was es heißen soll, in Zukunft mehr Wirtschaft als Politik zu machen. Da Sebes, wie wir Gewerkschafter, grosse Angst vor der Bureaucratierung der Wirtschaft und dem Etatismus hat, anderseits aber auch einsieht, dass die bestehende politische Exekutive und die Behörden ebenfalls Pflichten zu erfüllen haben und nicht einfach auf die Seite geschoben werden können, ist er, wie jeder, der die Dinge nicht übers Knie brechen will, nicht kategorisch in der Grenzziehung, weshalb er zum Beispiel im Falle der Errichtung eines Wirtschaftsrates die Frage aufwirft, ob er ausserhalb der Bundesverwaltung stehen oder ein Organ der Bundesverwaltung sein soll.

Wenn man mit Verantwortungsbewusstsein über die Wirtschaft von morgen spricht, ist es unvermeidlich, dass sich Schwierigkeiten und Meinungsverschiedenheiten ergeben in bezug auf den Ausgangspunkt (systematische Organisierung der Wirtschaft auf der Basis der obligatorischen Mitgliedschaft bei den die Wirtschaft tragenden Organisationen?) und das Ziel (Durchführung wirtschaftlicher Massnahmen). Dass andere Formen als die heutigen gefunden werden müssen, wenn die Wirtschaft das gleiche oder gar ein grösseres Gewicht erhalten soll als die Politik, ist klar. Beiträge zur Diskussion darüber, wie diese Formen sich im einzelnen darstellen und entwickeln sollten, sind des Schweisses aller wert, die guten Willens sind.

Die Schrift von Sebes ist ein sehr interessanter Beitrag zu dieser Diskussion. Wenn man den Blick auf das Ganze richtet, können wir auf alle Fälle folgenden Feststellungen restlos zustimmen:

«Demokratie sichert dem Einzelbürger das Mitspracherecht zu. Wenn wir dies jedem Bürger in Wahlen und Abstimmungen, also auf politischem Gebiet,

zugestehen, warum wollen wir es dann nicht auch in Berufsfragen tun, wo man sicher besser als in der Politik annehmen kann, dass der einzelne auch etwas von dem versteht, über das er beraten und abstimmen soll. Vielleicht lassen sich, und ich bin davon überzeugt, durch Zusammenarbeit viele Fragen, die heute politisch ausgetragen wurden, auf dem Gebiete des eigenen Berufes besser, gründlicher, rascher und für das Wohl des Ganzen günstiger behandeln. Die Verantwortung bringt den Menschen schneller zur Vernunft als die Opposition, und wenn man den Arbeitnehmern auf politischem Gebiet die Verantwortung schon lange gegeben hat, so ist die Konsequenz doch sicher, dass die gleichen Arbeitnehmer auf wirtschaftlichem Gebiet die Verantwortung übernehmen können und sollen.»

Auch wenn wir zugeben, dass sich R. Sebes in wohltuender Weise vor allem auf die wirtschaftliche Seite seines Themas beschränkt — Politik wird ja sowieso genug gemacht —, so muss vielleicht doch beigelegt werden, dass sich hinter den von ihm besprochenen Problemen auch Machtfragen stellen.

Kollege Dr. Max Weber weist in einer Besprechung, die er uns hat zusammen lassen, mit folgenden Worten darauf hin:

«Der Verfasser erkennt, dass die heutige Wirtschaft und Politik sich in unheilvollen Widersprüchen befindet. Er sucht den Ausweg durch Organisierung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit, vor allem zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, und durch Bildung paritätischer Berufsorganisationen. Ein Wirtschaftsrat an der Spitze, bestehend aus den Leitern der nach Branchen gegliederten Wirtschaftsämter, soll die Wirtschaft planmäßig, aber in demokratischem Rahmen leiten. Die neue Wirtschaftsorganisation wird in einem interessanten Schema in allen Einzelheiten dargestellt. Der Verfasser übersieht jedoch, dass die wirtschaftliche Neugestaltung nicht nur ein Organisations- sondern vor allem auch ein Machtproblem ist. Der grosskapitalistische Interessenkampf wird nicht allein gebrochen werden können durch paritätische Organisationen. Das ist der grundlegende Fehler, der auch allen korporativen Bestrebungen anhaftet.» R.

Theodor Schwarz. *Denker der Politik*. Rascher-Verlag, Zürich. 220 Seiten.

Wenn Theodor Schwarz mit der Darstellung des politischen Denkens von Plato bis zu Ernst Jünger in schulmeisterlicher Weise ideologische Absichten verfolgt hätte, könnte sein Buch eine Gefahr sein. Er tut es jedoch nicht, sondern lässt uns die Wahl und damit — gerade weil er die einzelnen Denker sehr objektiv und vielseitig erfasst — eine grosse Qual. Da der Verfasser keine Auswahl trifft und uns keine «Tips» gibt, müssen wir bei der Lektüre unser Inneres und unsere Ueberzeugung sprechen lassen, denn sonst wird von all den Lehren und Meinungen nichts Positives zurückbleiben. Man kann ein solches Buch nur mit Gewinn lesen, wenn man sich im voraus überlegt, zu welcher Menschheitsidee man nun letzten Endes stehen will. Tut man es nicht, so wird man von der Fülle des Materials erdrückt und weiss am Ende so wenig wie zuvor.  
R.

Karl Löwith. *Von Hegel bis Nietzsche*. Europa-Verlag. Zürich/Neuyork. 1941. 538 Seiten.

Der gelehrte Verfasser stellt in einem reich dokumentierten ersten Teil, den er «*Studien zur Geschichte des deutschen Geistes im 19. Jahrhundert*» überzeichnet, dar, wie die deutschen Denker des 19. Jahrhunderts mit Hegels Gedankengut gerungen haben, und dabei kommt Nietzsche an das Ende einer interessanten Entwicklungsreihe zu stehen, deren Mitte die Hegel-Opposition, die sogenannten Jung-Hegelianer, unter ihnen Karl Marx, einnimmt. Im zweiten Teil, den «*Studien zur Geschichte der bürgerlich-christlichen Welt*», wird die gleiche Entwicklungsreihe, etwas über den Kreis der deutschen Denker hinaus erweitert, an den Problemen der bürgerlichen Gesellschaft, der Arbeit, der Bildung, der Humanität und der «Christlichkeit» gezeigt. So aufschlussreich die problemgeschichtliche Darstellung ist, so ist das Ganze doch eine allzu literarische «*Geschichte der bürgerlich-christlichen Welt*», als dass der einfache Leser daraus Gesichtspunkte für seine Stellungnahme im zeitgenössischen Kampf der Ideen gewinnen könnte.  
P. K.